

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur
und Netzpolitik**

20. Sitzung am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:34 Uhr

Ende der Sitzung: 16:46 Uhr

Tagesordnung:

1. a) ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
[– Drucksache 17/5116 –](#)
- b) ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
[– Drucksache 17/5123 –](#)
- c) Landesmediengesetz
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Drucksache 17/7591 –](#)

Ergebnis:

Ablehnung empfohlen
(S. 5 – 10)

Zurückgenommen
(S. 5 – 10)

Annahme empfohlen
(S. 5 – 10)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--------------------------------|
| 2. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/7589 – | Kenntnisnahme
(S. 11) |
| 3. Förderung der Medienkompetenz im Seniorenalter
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3544 – | Erledigt
(S. 25 – 26) |
| 4. Nachlese Messe „Gamescom“ (Köln): Wirtschaftsfaktor Spieleentwicklung in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3631 – | Erledigt
(S. 27 – 29) |
| 5. Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Staatskanzlei
– Vorlage 17/3698 – | Kenntnisnahme
(S. 14) |
| 6. Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Staatskanzlei
– Vorlage 17/3699 – | Kenntnisnahme
(S. 15) |
| 7. Satellitengestütztes Internet in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3711 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 8. Nebeneinkünfte von Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3721 – | Erledigt
(S. 16 – 17) |
| 9. Beteiligung des SWR an „Satire“-Beitrag mit falschem AfD-Infostand
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3759 – | Erledigt
(S. 18 – 20) |
| 10. Aktueller Stand zum Medienstaatsvertrag
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3947 – | Erledigt
(S. 12 – 13) |
| 11. Ergebnisse des Runden Tisches zum Thema Radio
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3948 – | Erledigt
(S. 21 – 23) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

12. Schuldenfalle bei Onlineeinkäufen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3950 –](#)

13. Verschiedenes

Ergebnis:

Schriftlich erledigt
(S. 24)

S. 30

Vors. Abg. Joachim Paul eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge **1, 2, 10, 5, 6, 8, 9, 11, 3, 4, 12, 13** aufgerufen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Satellitengestütztes Internet in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3711 –](#)

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

- a) **...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes**
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
[– Drucksache 17/5116 –](#)

- b) **...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
[– Drucksache 17/5123 –](#)

- c) **Landesmediengesetz**
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Drucksache 17/7591 –](#)

Abg. Josef Dötsch erklärt, die CDU-Fraktion werde ihren Gesetzentwurf – Drucksache 17/5123 – zurückziehen, weil dieser in den gemeinsamen Gesetzentwurf mit den Regierungsfractionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7591 – aufgegangen sei.

Die CDU-Fraktion nimmt gemäß § 69 Abs. 2 Satz 1 GOLT den Gesetzentwurf – Drucksache 17/5123 – zurück.

Vors. Abg. Joachim Paul konstatiert im Namen seiner Fraktion, von den drei Gesetzentwürfen gehe der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion am weitesten. Bezüglich der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) sehe der Entwurf drei wesentliche Punkte vor. Dies seien die öffentliche Ausschreibung des Direktorenpostens, die für Inhaber politischer Ämter zwingend vorgesehene Karenzzeit von zwei Jahren und die Befähigung zum Richteramt als Zugangsvoraussetzung für den Direktorenposten.

Die AfD-Fraktion verstehe das als Beitrag dazu, die tatsächliche Staatsferne einer mit dem öffentlich-rechtlichen Mediensystem verbundenen Institution zu gewährleisten. Damit würden gewisse Lehren aus der sogenannten Affäre Eumann um die zurückliegende Wahl des Direktors der LMK gezogen. Die AfD-Fraktion bitte daher um Zustimmung zu ihrem Gesetzentwurf.

Abg. Daniel Schäffner führt für Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, im gemeinsam mit der CDU-Fraktion formulierten Entwurf eines Landesmediengesetzes gehe es nicht allein um die Besetzung des Direktorenpostens, sondern um erheblich mehr. Dies sei in der 68. Plenarsitzung am 24. Oktober 2018 bereits ausführlich besprochen worden. Es gehe darum, das Landesmediengesetz an die sich ändernde Zeit anzupassen. Es werde nämlich nicht mehr ausschließlich über Radio und Rundfunk gesprochen, sondern es habe sich vieles weiterentwickelt.

Diese Punkte würden jetzt gemeinsam angegangen. In guter Tradition sei sich darüber im Vorfeld abgesprochen worden. Zudem seien viele Gespräche mit den vom Landesmediengesetz Betroffenen geführt worden.

Inhaltlich wolle er nicht weiter auf die einzelnen Punkte des Entwurfs eingehen. Wie vom Abgeordneten Dötsch ausgeführt, sei der Entwurf der CDU-Fraktion, der sich mit dem Direktorenposten befasst habe, weitestgehend in den gemeinsamen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen und der CDU-Fraktion aufgenommen worden. Das angestrebte Höchstmaß an Transparenz werde somit von allen Fraktionen mitgetragen. Gleichzeitig solle die Befähigung für den Direktorenposten weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Der Vorschlag der AfD-Fraktion werde von den Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Vorschlag stamme nicht ursprünglich aus Rheinland-Pfalz, sondern sei vermutlich weitestgehend aus Nachbarländern übernommen worden. In Rheinland-Pfalz könnten sehr wohl eigene Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht werden, die neben allen Notwendigkeiten die nötige Flexibilität gewährleisten könnten, um gutes Personal zu finden. Die Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden daher für ihren Entwurf, der mehr als diese eine Personalie enthalte.

Abg. Dr. Bernhard Braun erklärt, die Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Entwurf zustimmen. Es sei intensiv über verschiedene Punkte diskutiert worden. Herauszustellen sei das weiter bestehende Bekenntnis des Gesetzes zu den Offenen Kanälen. Es sei sich auf die Formulierung „Bürgermedien und Offene Kanäle“ geeinigt worden. Rheinland-Pfalz sei das Land der Offenen Kanäle. Dies sei eine für das Land sehr wichtige Tradition. Dabei gehe es auch um ehrenamtliches Engagement, das weiterhin unterstützt werden solle. Offene Kanäle seien zwar Bürgermedien, es sei aber wichtig, den in Rheinland-Pfalz traditionell gewachsenen Begriff zu erhalten. In den Städten und Gemeinden gebe es sehr erfolgreiche und gut bestückte Offene Kanäle.

Hinsichtlich der Wahl des Direktors bzw. der Direktorin habe sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Beginn an offen für eine verpflichtende Ausschreibung gezeigt. Werde dies durch das Gesetz geregelt, sei das eindeutig und müsse nicht vom Gremium geregelt werden. Insofern sei eine Ausschreibung positiv zu bewerten. Weitere Einschränkungen seien nicht notwendig. Das den Direktor wählende Gremium setze sich aus vielen Vertretern unabhängiger Organisationen und sieben Mitgliedern des Landtags zusammen.

Aus diesem Grund bedürfe es keiner weiteren Regelungen, um die vom Vorsitzenden Abgeordneten Paul angesprochene sogenannte Staatsferne zu erreichen. Diese angesprochene Verbindung der LMK zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei nicht nachvollziehbar. Dies bitte er noch einmal genauer zu erläutern. Die in der LMK vertretenen Institutionen seien durchaus kompetent genug, eine freie Wahl zu treffen und geeignetes Personal zu benennen.

In Zukunft werde es weitere Änderungen des Landesmediengesetzes geben. Der vorliegende Entwurf sei einer von vielen in nächster Zeit notwendigen Schritten, weshalb es begrüßenswert wäre, wenn das Landesmediengesetz möglichst schnell auf den Weg gebracht würde.

Abg. Josef Dötsch führt aus, dass der von der CDU-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf in den gemeinsamen Entwurf aufgegangen sei. Die CDU-Fraktion lege Wert darauf, ein transparentes Verfahren bei der Besetzung der Direktorenstellen in der LMK zu gewährleisten. Vor einem Jahr sei es nicht gelungen, einen Imageschaden von der LMK abzuwenden. Mit einem transparenten Verfahren könne dies künftig verhindert werden.

Deshalb setze sich die CDU-Fraktion für ein transparentes Verfahren ein, sei aber zugleich davon überzeugt, dass die formulierten Regelungen ausreichend seien. Alles Weitere könne über die Satzung der LMK geregelt werden. Nach Ansicht der CDU-Fraktion sei es nicht notwendig, wie in anderen Bundesländern einen Juristen an die Spitze zu setzen. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass es andere gut qualifizierte Kräfte gebe, die die LMK erfolgreich leiten könnten.

Zu danken sei für die konstruktiven Gespräche, die zu diesem Entwurf geführt hätten. Zu begrüßen sei ferner, dass andere Themen in diesem Zusammenhang mit geregelt werden könnten.

Die CDU-Fraktion schlage vor, in § 44 Abs. 2 Satz 2 folgenden Passus anzufügen: „Ist eine stellvertretende Direktorin oder ein stellvertretender Direktor gewählt, vertritt sie oder er die Direktorin oder den Direktor im Falle der Verhinderung.“ Da der Direktor nicht zwingend Jurist sein müsse, könne auf diesem Wege sichergestellt werden, dass ein Vertreter mit juristischer Qualifikation die LMK vertreten könne, zum Beispiel im Falle des Falls vor Gericht.

Vors. Abg. Joachim Paul konstatiert im Namen seiner Fraktion, die etablierten Medien sähen die LMK als zumindest in informellem Zusammenhang stehend mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und der gegebenen Medienlandschaft. Von allen Medienjournalisten werde es so gesehen, dass die sogenannte Affäre Eumann auf das gesamte Mediensystem und insbesondere den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgestrahlt habe.

Abgeordneter Dötsch habe von einem Imageschaden gesprochen. Er begrüße, dass wenigstens zugegeben werde, es sei zu einer Diskussion darüber gekommen, inwieweit hier eine Politiknähe vorliege. Abgeordneter Dötsch habe seiner Erinnerung nach in der 46. Plenarsitzung am 13. Dezember 2017 die Besetzung als „so politiknah wie nur irgendwas“ bezeichnet. Darüber bestehe vonseiten der AfD-Fraktion kein weiterer Diskussionsbedarf.

Die AfD-Fraktion habe keine Einwände gegen die Offenen Kanäle und bestätige, dass diese Bürgerfunk und eine gute Sache seien. Rheinland-Pfalz sei aber nicht nur das Land der Offenen Kanäle, die im Gesamtsystem doch nur eine Fußnote darstellten. Rheinland-Pfalz sei vor allem das Land von SWR, ZDF und Rundfunkanstalten, die auf einen Milliardenetat zugreifen könnten.

Aus Sicht der AfD-Fraktion bestehe ein Zwangsbeitragssystem, in dem mehrere Milliarden zusammenkämen und in das jeder für immer und ohne Sicht auf Ausstieg einzahle. Mit Blick auf dieses Volumen seien die Offenen Kanäle in der Medienlandschaft bedauerlicherweise nur eine Fußnote.

Richtig sei, dass im Landesmediengesetz noch andere Punkte enthalten seien. Die AfD-Fraktion erkenne den Regelungs- und Modernisierungsbedarf an. Das öffentliche Interesse habe sich aber ganz klar auf den Fall Eumann fokussiert und ein überregionales Medienecho hervorgerufen, weil es in dem Fall zwar nicht unkorrekt, aber doch intransparent zugegangen sei.

Bezüglich der sogenannten Unabhängigkeit der LMK-Versammlung sei es richtig, dass darin nicht nur Parteienvertreter mit Sitz und Stimme vertreten seien. Gleichwohl hätten sich zum Beispiel der Verbraucherschutz und andere Mitglieder in der sogenannten Affäre Eumann gar nicht zu Wort gemeldet. Der Unmut über die Situation habe sich lediglich im Wahlergebnis geäußert. Die AfD-Fraktion setze ein Fragezeichen hinter den Begriff der Unabhängigkeit der LMK-Versammlung, weil sie eine starke innere Ausrichtung des Gremiums an die herrschende Parteipolitik sehe.

Die Befähigung zum Richteramt sei keineswegs eine unübliche Voraussetzung. Medienpolitik tangiere in erster Linie Rechtsfragen, ein Beispiel dafür sei der Medienstaatsvertrag. Die AfD-Fraktion erachte eine Befähigung zum Richteramt als Voraussetzung für die Bekleidung des Direktorenpostens daher für sinnvoll. Gegen die Notwendigkeit einer Karenzzeit seien bislang keine Argumente vorgebracht worden. Aus Sicht der AfD-Fraktion sei diese ein gutes Instrument, um eine Distanz zur Partei- und Regierungspolitik herzustellen.

Die vorgesehenen „Erfahrungen im Medienbereich“ als ausreichende Qualifikationen seien zu unkonkret und aus Sicht der AfD-Fraktion unzureichend. Aus diesem Grund könne die AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

Abg. Steven Wink führt aus, die FDP-Fraktion werde dem von den Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen. Vorab sei für die sachlichen und konstruktiven Gespräche zu danken, in denen über viele Themen diskutiert worden sei. Wichtig sei, dass nicht nur über einen einzigen Paragraphen, eine einzelne Stelle oder eine einzelne Person gesprochen werde. Das Gesetz sei vielmehr auf neue Herausforderungen und neue Zeiten ausgerichtet.

Über die Direktorin oder den Direktor sei ebenso gesprochen worden wie über Übertragungskapazitäten und Zulassungsverfahren. Dies seien für die Zukunft wichtige Punkte, die in Teilen hätten geregelt werden müssen, was nun geschehen sei.

Die Offenen Kanäle hätten in Rheinland-Pfalz eine gewisse Tradition und seien im Land eine Marke. Deswegen sei die Formulierung „Offene Kanäle und Bürgermedien“ vorgesehen. Die Offenen Kanäle seien sogar bei jüngeren Menschen bekannt, selbst wenn diese die Kanäle nicht direkt schauten. Es sei gut, sie so explizit zu berücksichtigen.

Die Versammlung der LMK werde nur zum geringsten Anteil mit Vertretern von Parteien besetzt; in diesem Gremium sei eine breite Gesellschaftsschicht vertreten. Pauschalurteile, die Mitglieder seien alle mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eng verbunden und sozusagen „Verbrecher“, seien abzulehnen. Dieser Argumentation folgend müssten alle, die mit dem Gerichtsurteil zur Wahl des Direktors einverstanden seien, ebenfalls mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eng verbunden sein. Diese Argumentation könne er nicht nachvollziehen und deshalb auch nicht unterstützen.

Abg. Daniel Schäffner stellt fest, für das weitere Verfahren zeichne sich eine breite Zustimmung zum Landesmediengesetz ab. Für das Gesetz sei es gut, wenn es nicht mit einer knappen, sondern breiten Mehrheit beschlossen werde.

Er lehne es ab, immer wieder über sogenannte Affären zu sprechen, die in der Öffentlichkeit kaum als solche wahrgenommen würden. Er persönlich sei außerhalb des Ausschusses noch nie auf den Sachverhalt angesprochen worden. Die vom Vorsitzenden Abgeordneten Paul wiederholt angesprochene Karenzzeit hätte lediglich verhindert, dass die LMK heute einen sehr guten Direktor habe. Der Gesetzentwurf sei sehr ausgewogen und solle so verabschiedet werden.

Eine Ergänzung sei abgesprochen worden. Bislang stehe die Formulierung „Offene Kanäle/Bürgermedien“ im Entwurf. Dies sei unüblich. Angeklungen sei, die Offenen Kanäle seien eine Marke, die Bürgermedien könnten aber weit darüber hinausgehen. Deshalb werde die Formulierung „Offene Kanäle und Bürgermedien“ vorgeschlagen.

Damit werde das Landesmediengesetz zukunftssträchtig und könne mit einer breiten Mehrheit im Plenum beschlossen werden, sodass zum 1. Januar 2019 mit einem neuen Landesmediengesetz in das neue Jahr gestartet werden könne.

Abg. Dr. Adolf Weiland merkt an, § 40 des vorliegenden Gesetzentwurfs, der die Zusammensetzung der 42 Mitglieder der LMK-Versammlung regle, entlarve die Aussagen des Vorsitzenden Abgeordneten Paul über die parteipolitische Dominanz in diesem Gremium als billige Polemik. § 1 Abs. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs entlarve zudem die Behauptung des Vorsitzenden Abgeordneten Paul, wonach die LMK und der öffentlich-rechtliche Rundfunk miteinander verwoben seien, ebenfalls als nicht fakten gedeckte Polemik.

Mit dieser Kritik wende er sich nicht gegen den Vorsitzenden Abgeordneten Paul in seiner Rolle als Ausschussvorsitzender, sondern in seiner Rolle als Vertreter der AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Bernhard Braun schließt sich dem Abgeordneten Dr. Weiland an und stellt klar, dass tatsächlich eine Gebührenfinanzierung der LMK bestehe. Es gebe aber keine Zusammenhänge zwischen der LMK und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das System sehe vor, dass eine Mitgliedschaft in beiden Gremien – also im etwa im SWR-Rundfunkrat und der LMK-Versammlung – nicht erlaubt sei. Letzteres Gremium prüfe, ob die privaten Medien sich an die sie betreffenden Gesetze hielten, ersteres sei ein Kontrollorgan eines öffentlich-rechtlichen Senders. Das eine habe mit dem anderen nichts zu tun.

Als langjähriges Mitglied der Versammlung der LMK verweise er darauf, dass in der Öffentlichkeit keine Verbindungen zwischen LMK und öffentlich-rechtlichem Rundfunk suggeriert werden dürften. Sehr wahrscheinlich würden sich die privaten Rundfunkanbieter gegen eine solche Darstellung wehren. Die Aufsicht der privaten Rundfunkanbieter werde im seit Langem etablierten dualen Rundfunksystem geregelt. Das könne man befürworten oder ablehnen, aber es dürfe nicht vermengt werden.

Es sei ihm daher wichtig, noch einmal klarzustellen, die Aufsicht der in Rheinland-Pfalz lizenzierten privaten Rundfunkanbieter finde in der LMK statt. Dies sei keine politische, sondern eine rechtliche Aufgabe, die aufgrund inhaltlicher Bezüge von vielen Verbänden begleitet werde. Daraus ergebe sich, dass das gesamte Spektrum der Meinungsvielfalt vertreten sei. Dies sicherzustellen sei Aufgabe der LMK.

Aus diesen Gründen seien die Diskussionen um Karenzzeiten und Zusammenhänge zwischen Politik und LMK völlig fehlgeleitet. Es gebe keine solchen Zusammenhänge, außer der öffentlich bekannten Tatsache, dass sieben Abgeordnete des Landtags – darunter, wie es ihr zustehe, auch ein Abgeordneter der AfD-Fraktion – in der Versammlung der LMK vertreten seien. Die Abgeordneten seien aber weder in der Mehrheit noch könnten sie das Gremium anderweitig dominieren. Das festzuhalten sei wichtig, auch wenn es vom Vorsitzenden Abgeordneten Paul wiederholt ignoriert werde.

Vors. Abg. Joachim Paul erwidert, selbstverständlich befürworte die AfD-Fraktion die Kontrolle privater Medien. Er selbst habe sich in Ludwigshafen mit RPR unterhalten. An dieser Stelle gehe es aber nicht um Fragen der Medienkontrolle, obwohl es interessant sei, dass die privaten Medien im Spannungsfeld mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und dem SWR stünden und daher auf ihre Marktmöglichkeiten achten müssten.

Auch habe er nicht von „Verbrechern“ gesprochen, wie es Abgeordneter Wink behauptet habe, sondern von einer seines Erachtens nach gegebenen informellen Abhängigkeit von Mitgliedern der LMK-Versammlung von der Politik der Altparteien. Zugegebenermaßen lasse sich dies nicht nachweisen. Die

Geschehnisse um die Wahl von Herrn Dr. Eumann hätten aber Fragen aufgeworfen. Als eine der Oppositionsparteien müsse seine Fraktion diesen Fragen nachgehen, wobei eine gesunde Skepsis wichtig sei. Dass sich der Verbraucherschutz seinerzeit nicht zu Wort gemeldet habe, sei problematisch und bestätige die Skepsis der AfD-Fraktion.

Bereits Ferdinand Lassalle habe von Verfassung und Verfassungswirklichkeit gesprochen. Das gelte auch für das geplante Mediengesetz: Es gebe das Gesetz und die Gesetzeswirklichkeit. Er habe bereits zurückgenommen, dass die Wahl von Herrn Dr. Eumann „unkorrekt“ verlaufen sei, beim Vorwurf der Intransparenz bleibe er aber. Grob zugespitzt formuliert sei es Tenor des Gerichtsurteils gewesen, dass es keine Regularien gegeben habe, gegen die hätte verstoßen werden können. Der vom Abgeordneten Dötsch angesprochene Imageschaden sei ebenso wie das negative Medienecho auf die mangelnde Transparenz zurückzuführen.

Die AfD-Fraktion spreche sich nicht gegen Offene Kanäle aus, allerdings seien diese nicht einmal eine Marginalie angesichts des über Zwangsbeiträge finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems, das über eine gewaltige Menge an Kapital verfüge. Festzustellen sei eine Unwucht in der Medienlandschaft.

Bezüglich der informellen Abhängigkeit von der Parteipolitik berufe er sich auf „Die Nimmersatten: Die Wahrheit über das System ARD und ZDF“ von Dr. Hans-Peter Siebenhaar. Darin stelle der Medienexperte die inneren Zusammenhänge anschaulich dar. Es sei nicht seine Aufgabe, Literaturtipps zu geben; das Buch sei aber nicht aus dem Think-Tank der AfD entstanden und lege die informelle Abhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Systems von der Parteipolitik sehr lebhaft, faktenbasiert und nachvollziehbar offen. Dies sei für die AfD-Fraktion Anlass genug, die Vorgänge kritisch zu betrachten.

Zu beobachten sei, dass eine breite Mehrheit der anderen Fraktionen zum bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem stehe. In der Partei der AfD und auch in der AfD-Fraktion sei das anders, weshalb das Thema auch immer wieder von ihr zur Sprache gebracht werde.

Abg. Dr. Adolf Weiland weist auf ein logisches Dilemma des Vorsitzenden Abgeordneten Paul hin. Dieser behaupte Dinge, von denen er selbst sage, dass sie nicht beweisbar seien. Dies sei so zur Kenntnis zu nehmen.

Staatssekretärin Heike Raab dankt den Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Namen der Landesregierung für den vorliegenden Gesetzentwurf. Zu danken sei darüber hinaus für die konstruktiven Beratungen. Änderungen – wie vom Abgeordneten Dötsch eingebracht – würden sicherlich im Rahmen eines Änderungsantrags berücksichtigt.

Das Landesmediengesetz basiere auf einer Tradition, die Rheinland-Pfalz als Medienland und Land des Kabelpilotprojekts im Jahr 1984 ausweise. Rheinland-Pfalz sei das Bundesland, das dem privaten Rundfunk Bühne und Übertragungskapazität gegeben und damit dazu beigetragen habe, dass der private Rundfunk seinen heutigen Stellenwert im dualen Mediensystem habe erreichen können.

Das Land verfüge über eine vielfältige Medienlandschaft: Neben RPR, den Zeitungsverlagen oder den Antenne-Radios seien zum Beispiel bigFM oder Radio Regenbogen zu nennen. Neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestehe eine breite Basis privater Anbieter, insbesondere im Bereich des Hörfunks aber auch im Bereich des lokalen Fernsehens. Neben den Offenen Kanälen und Bürgermedien seien etwa das Rhein-Neckar Fernsehen oder die Region rund um Koblenz zu nennen.

Diese Vielfalt werde durch das neue Landesmediengesetz gestärkt. Gleichzeitig würden die Schwerpunkte deutlich, insbesondere die Offenen Kanäle und Bürgermedien, die in Rheinland-Pfalz einen ganz besonderen Stellenwert hätten. Es gebe kein anderes Land mit vergleichbarer Schwerpunktsetzung.

Gleichzeitig würden redaktionelle Anpassungen notwendig und vorgenommen, die sich durch die vielen Rundfunkstaatsverträge ergeben hätten. Beispielsweise gehe es um unbefristete Lizenzen. Den Ausführungen des Vorsitzenden Abgeordneten Paul sei zu entgegenen, dass es sich dabei gerade um ein wichtiges Signal an den privaten Rundfunk handle, der dadurch mehr Planungssicherheit sowohl für das Fernsehen als für den Hörfunk erhalte.

**20. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Die pluralistisch zusammengesetzten Gremien betreffend werde von den einbringenden Fraktionen noch eine Nachbesetzung vorgenommen. Das trage sicherlich auch noch mehr zum Pluralismus bei.

Mit Blick auf § 44 und die Wahl des Direktors sei klarzustellen, dass Dr. Marc Jan Eumann wohl auch bei Anwendung des neuen Landesmediengesetzes als bester und geeignetster Bewerber aus dem Bewerbungsverfahren hervorgegangen wäre. Diese Qualifikation habe er in den zurückliegenden Monaten unter Beweis gestellt.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5116 – (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD).

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7591 – (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/7589 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Aktueller Stand zum Medienstaatsvertrag

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3947 –](#)

Staatssekretärin Heike Raab führt aus, die Landesregierung wage sich mit der Rundfunkkommission in das digitale und konvergente Medienzeitalter und benenne den kommenden Staatsvertrag in „Medienstaatsvertrag“ um, er werde also nicht mehr „Rundfunkstaatsvertrag“ heißen. Die Regelungsmaterien seien in der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz über zwei Jahre lang beraten worden. In der Vergangenheit sei dem Ausschuss mehrfach darüber berichtet worden.

Gegenstand der Beratungen seien Plattformregulierung und Intermediäre – zum Beispiel Suchmaschinen –, und es gehe darum, ob der Rundfunkbegriff in der vorliegenden Form noch zeitgemäß sei. Dieser stamme aus einer Zeit, in der mit Frequenzverknappungen habe umgegangen werden müssen. Im Bereich des Hörfunks bestehe schon heute nur noch eine Anzeigepflicht. Es werde angestrebt, ein weniger strenges Zulassungsregime einzuführen.

Im vorliegenden Medienstaatsvertrag gehe es nicht nur um Regulierung, sondern ebenso um Deregulierung und Anpassung an die Gepflogenheiten. Mit dem Vertrag werde rechtlich Neuland betreten. Deshalb sei nicht nur eine Neubenennung des alten Rundfunkstaatsvertragssystems vorgenommen, sondern auch ein neuer Weg gegangen worden.

Vom 23. Juli bis zum 30. September 2018 habe auf der Plattform „rundfunkkommission.rlp.de“ die Möglichkeit bestanden, zu den Regelungsmaterien Stellung zu nehmen. Die damit erzielte Resonanz sei überwältigend. In der Rundfunkkommission sei festgestellt worden, die Bürgerinnen und Bürger wollten über das Mediensystem in Deutschland diskutieren und Antworten darauf finden, wie sich das Land gegenüber den US-amerikanischen Konzernen aufstellen und die Dualität des Mediensystems in eine gute Zukunft geführt werden könne.

Rund 1.200 Eingaben seien eingegangen. Diese seien mittlerweile transparent auf „rundfunkkommission.rlp.de“ veröffentlicht worden. Die zum Teil äußerst umfangreichen Stellungnahmen, insbesondere von den Verbänden, würden derzeit ausgewertet. Vorgesehen sei, die politische Diskussion im Frühjahr zu vertiefen, auch wenn diese schon jetzt in vollem Gange sei.

Rund zwei Drittel der 1.200 Eingaben bezögen sich auf die Regelungsmaterie Rundfunkbegriff, Plattformen und Intermediäre. Der Prozess habe eine breite Berichterstattung in den Tageszeitungen und verschiedenen anderen Medien erfahren, was sich wiederum auf die Zahl der Eingaben ausgewirkt habe. Die Eingaben hätten zum Beispiel den Wunsch nach mehr Live-Übertragungen klassischer Konzerte im Hörfunk zum Ausdruck gebracht, auch habe es Eingaben von Krimiliebhabern zur Anzahl und Qualität der Krimis, Eingaben von Menschen mit Angst vor Funkwellen oder den Hinweis, dass die „heute show“ die beste Nachrichtensendung im deutschen Fernsehen überhaupt sei, gegeben.

Vor allem aber habe eine sehr kritische Auseinandersetzung mit dem Regelungsbereich des Medienstaatsvertrags stattgefunden. Thematisiert worden sei immer wieder die Übermacht von Google, Amazon und Facebook.

Erfreulicherweise könnten nur knapp 10 % der Eingaben den Kategorien Bashing, Mobbing oder Beleidigung zugerechnet werden. Mit diesen Phänomenen müsse gerechnet werden, wenn etwas öffentlich zur Beteiligung gestellt werde.

Über den weiteren Verlauf wolle sie den Ausschuss gerne fortlaufend informieren. Geplant sei etwa, die Zulassungspflicht abzuschaffen. Die weiteren Ziele seien dem Ausschuss bereits dargestellt worden. Vornehmlich habe sie in dieser Sitzung jedoch das Beteiligungsverfahren vorstellen wollen.

In der kommenden Woche stünden vertiefte Fachgespräche mit den Verbänden an. Am 12. Dezember 2018 würden sich die Rundfunkreferenten der Länder damit beschäftigen, wie die Richtlinie über

audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union implementiert und national umgesetzt werden könne. Darüber werde auch mit dem Bund gesprochen, weil es an dieser Stelle Berührungspunkte gebe. Anfang 2019 werde sich die Rundfunkkommission erstmals politisch mit dem Thema befassen, worüber die Landesregierung dem Ausschuss berichten werde.

Abg. Daniel Schöffner zeigt sich erfreut über die große Beteiligung. Da die ARD selbst mit dem Slogan „Wir sind deins. ARD“ werbe, sollten derartige Gelegenheiten immer genutzt werden, einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit der Beteiligung darzulegen. In den Debatten im Plenum über Rundfunkänderungsstaatsverträge werde immer wieder davon gesprochen, die Diskussion zu nutzen, um eine breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Es sei ausdrücklich zu unterstützen, dass dies bei diesem Verfahren von Anfang an offensiv umgesetzt worden sei. Der Vertrag enthalte viele Punkte, mit denen sich angesichts des digitalen Zeitalters beschäftigt werden müsse, was zu begrüßen sei.

Auf seine Frage, ob der kommende Medienstaatsvertrag der „1. Medienstaatsvertrag“ sein oder die Nummerierung der Rundfunkänderungsstaatsverträge fortgesetzt werde, antwortet **Staatssekretärin Heike Raab**, das stehe noch nicht fest.

Vors. Abg. Joachim Paul begrüßt das Verfahren im Namen der AfD-Fraktion. Die Beteiligung sei erstaunlich. Die AfD-Fraktion interessiere, ob es Eingaben bezüglich einer stärkeren Zuschauerbeteiligung – etwa in Form eines Zuschauerparlaments oder von Abstimmungen über Sendungen – gegeben habe. Ideen dazu seien in der Vergangenheit wiederholt vorgetragen worden.

Staatssekretärin Heike Raab führt aus, es gehe beim Medienstaatsvertrag nicht mehr um den Zuschauer in der linearen Ausstrahlung, sondern um das Thema der Plattformen. Zu unterscheiden sei zwischen verschiedenen Formen der Plattformen und Benutzeroberflächen. Ihr seien keine Eingaben mit derartigen Vorschläge bekannt.

Es gebe vier Grundsätze für die Plattformregulierung: Diskriminierungsfreiheit, Transparenz darüber, nach welchen Algorithmen was bevorzugt angezeigt werde sowie Auffindbarkeit und Nutzerfreundlichkeit. Vorschläge für eine Art parlamentarische Kontrolle der Plattformen seien bei der Landesregierung ihres Wissens nach nicht eingegangen.

Es sei aber davon auszugehen, dass sich der Verbund der 14 Landesmedienanstalten auf die Regelungsmaterien Plattformen und Intermediäre einzustellen habe, denn schließlich müsse die Einhaltung des Medienstaatsvertrages kontrolliert werden.

Abg. Josef Dötsch zufolge werde die CDU-Fraktion die weitere Entwicklung mit Interesse verfolgen.

Im Internet sei häufig die Rede von automatisierten Anfragen und automatisch erstellten Stellungnahmen. Er frage, ob im Rahmen des in Rede stehenden Beteiligungsverfahrens Erfahrungen damit gemacht worden seien und wie die Landesregierung das Problem insgesamt einschätze.

Staatssekretärin Heike Raab antwortet, die veröffentlichten Eingaben seien individuell erstellt und unter anderem mit Klarnamen gezeichnet worden.

Sie selbst habe jedoch am Morgen des 28. Septembers 2018 etwa 3.000 gleichlautende E-Mails erhalten, in denen ihr unter anderem vorgeworfen werde, mit ihrer Unterstützung des Gebühren- oder Beitragssystems für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegen die Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland zu arbeiten. Bis zum Nachmittag seien 10.000 dieser identischen E-Mails in ihrem Postfach eingegangen und hätten es lahmgelegt. Vermutlich habe es sich hierbei um Bots gehandelt. Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Daten und Information sei nach einer Lösung gesucht worden.

Die verursachende Website habe gegen die Impressumspflicht – auch das sei eine Regelungsmaterie des Landesmediengesetzes – und damit die Gepflogenheiten im Netz verstoßen. Es sei davon auszugehen, dass die E-Mails maschinell generiert worden seien. Der Vorgang habe aber nur sie persönlich betroffen, flächendeckend seien solche Vorfälle nicht aufgetreten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Staatskanzlei

[– Vorlage 17/3698 –](#)

Staatssekretärin Heike Raab führt aus, bereits im Rahmen der Vorunterrichtung des rheinland-pfälzischen Landtags ausführlich zum 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag Stellung genommen zu haben. Der Vertrag nehme den Telemedienauftrag in den Blick und basiere auf einer Übereinkunft bezüglich der Unterscheidbarkeit des öffentlich-rechtlichen Onlineangebots gegenüber dem der Zeitungsverlage.

Die Ministerpräsidenten hätten diesem Rundfunkstaatsvertrag auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Hamburg am 26. Oktober 2018 nach der Vorunterrichtung der 16 Landtage zugestimmt und ihn unterzeichnet. Somit könne jetzt das Ratifizierungsverfahren starten und die parlamentarische Beratung im Plenum erfolgen.

Vors. Abg. Joachim Paul kritisiert im Namen seiner Fraktion, die Formulierung „wobei Text nicht im Vordergrund stehen darf“ in § 11 d Abs. 7 des Vertragsentwurfs sei keine ausreichende Präzisierung. Sendungsbezogene Texte seien nach Ansicht der AfD-Fraktion ebenfalls ein Gratisangebot, das insbesondere im Nachrichtenbereich in Konkurrenz zum Journalismus stehe. Der neue Vertrag könne diese von der AfD-Fraktion wahrgenommene Konkurrenzsituation nicht auflösen.

Namens der AfD-Fraktion fragt er, ob es bereits Vorstellungen über Besetzung, Arbeitsweise und Aufgaben der angedachten Schlichtungsstelle gebe, die Konflikte zwischen privaten Anbietern und den Öffentlich-Rechtlichen gerade zum Thema „Sendungsbezogene Textangebote“ klären solle.

Staatssekretärin Heike Raab antwortet, um kaum etwas anderes sei mehr gerungen worden als um das Verbot der Presseähnlichkeit und den Sendungsbezug. Beim Verbot der Presseähnlichkeit sei bewusst die Formulierung gewählt worden, Telemedienangebote seien „im Schwerpunkt mittels Bewegtbild oder Ton zu gestalten“. Beim Sendungsbezug sei nach vielen Diskussionen die vorliegende, nach Ansicht der Staatskanzlei rechtssichere Formulierung „ohne Bezug zu einer Sendung“ gewählt worden.

Es sei sich deshalb an etablierten Begrifflichkeiten orientiert worden, weil in mehreren Gerichtsentscheidungen unterschiedlicher Gerichte auf sie Bezug genommen worden sei. Es sei in der Regel besser, sich darauf zu beziehen, statt neue Begriffe zu definieren.

Dieser Abwägungsprozess habe über ein Jahr gedauert. Das Ergebnis sei später im Kreis der 16 Bundesländer gebilligt worden. Dabei habe sich das Gremium auf den juristischen Sachverstand der Juristinnen und Juristen der 16 Staatskanzleien verlassen, die den Sachverhalt begutachtet hätten.

Über die Schiedsstelle könne sie derzeit nur vom Hörensagen berichten. Sowohl der Vorsitzende der ARD, Ulrich Wilhelm, als auch der Vorsitzende des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger, Dr. Mathias Döpfner, hätten geäußert, die Schiedsstelle hochkarätig besetzen zu wollen. Sie werde als wichtiges Gremium und Signal betrachtet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Zeitungsverlage angesichts der großen Herausforderungen in digitalen Zeiten miteinander im Gespräch bleiben wollten.

Es sei geplant, dass der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 1. Mai 2019 in Kraft trete. Ab dann müsse auch die Schiedsstelle arbeiten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Staatskanzlei

[– Vorlage 17/3699 –](#)

Staatssekretärin Heike Raab führt aus, es handle sich um eine Verwaltungsvereinbarung mit Haushaltsauswirkungen; bereits mehrfach habe sie die Abgeordneten darüber informieren dürfen. Die Vereinbarung sei von den Ministerpräsidenten unterzeichnet worden und befinde sich auf dem Zustimmungsweg.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Nebeneinkünfte von Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3721 –](#)

Vors. Abg. Joachim Paul verweist zur Begründung auf den „Fall Hayali“. Dunja Hayali, die bekannte Moderatorin aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, stehe auch privaten Unternehmen als Moderatorin zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit ihrem auf diesem Weg erzielten Zusatzeinkommen stelle sich die Frage, inwieweit sie noch die journalistische Sorgfaltspflicht berücksichtigen könne und nicht ihre Position im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vermarkte, was möglicherweise Raum für Beeinflussungen schaffe.

Vor dem Hintergrund dieses konkreten Falls bitte die AfD-Fraktion die Landesregierung um Bericht, wie es sich grundsätzlich mit Nebeneinkünften von Journalisten des öffentlich rechtlichen Rundfunks verhalte.

Staatssekretärin Heike Raab führt aus, die Landesregierung habe sich an das ZDF und den SWR gewandt, weil die Staatskanzlei selbst nicht über Informationen in dieser Sache verfüge.

Vorausgeschickt sei auch, der Landesregierung sei kein „Fall Hayali“ bekannt. Gleichwohl wisse sie von einer Diskussion um Nebeneinkünfte von Journalistinnen und Journalisten; dieses Thema werde regelmäßig in Gremiensitzungen angesprochen.

Dem ZDF zufolge sei die Ausübung von Nebentätigkeiten vom Grundrecht der Berufsfreiheit umfasst. Nebentätigkeiten dürften daher nicht generell untersagt werden. Es gehe aber um die Wahrung des Vertrauens in die Unabhängigkeit und Integrität der Berichterstattung, auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dies sei von herausragender Bedeutung.

Das ZDF habe aus diesem Grund Regelungen getroffen und Verfahrensweisen festgelegt, die auch regelmäßig den Gremienmitgliedern transparent gemacht würden, um etwaige Interessenkonflikte zwischen einer Tätigkeit für das ZDF und anderweitigen Tätigkeiten im Vorhinein zu erkennen und möglichst zu vermeiden.

Aus rechtlichen Gründen müsse eine Unterscheidung zwischen fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sozusagen eine Unterscheidung zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen, vorgenommen werden. Für die Beschäftigten des ZDF gelte zunächst der Mitarbeiterkodex, in dem festgelegt sei, dass Nebentätigkeiten nicht die Interessen des ZDF oder die journalistische Objektivität beeinträchtigen dürften.

Bei den festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedürfe die Übernahme und Ausübung einer bezahlten oder unbezahlten außerdienstlichen Nebentätigkeit zudem der vorhergehenden Zustimmung des ZDF. Der Manteltarifvertrag enthalte umfassende Regelungen.

Bei den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sozusagen den Selbstständigen, könne aus arbeitsrechtlichen Gründen keine so weitreichende Regelung getroffen werden. Die Tätigkeit für mehrere Auftraggeber sei gerade Merkmal und Kennzeichen der freien Mitarbeit. Eine Vereinbarung einer generellen Genehmigungspflicht für anderweitige Tätigkeiten wäre hiermit nicht vereinbar.

Gleichwohl habe das ZDF auch hier Regelungen getroffen, denn es gebe „bildschirmprägende Moderatoren“, für die individualvertragliche Regelungen gälten, um Interessenkonflikte mit der Tätigkeit des ZDF möglichst zu vermeiden. So würden zum Beispiel Anzeigepflichten für anderweitige Tätigkeiten vertraglich vereinbart. Zudem würden Moderatorinnen und Moderatoren regelmäßig dazu verpflichtet, ihre etwaigen werblichen Aktivitäten strikt von der Tätigkeit für das ZDF zu trennen.

**20. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Der SWR habe der Landesregierung ähnliche Auskünfte erteilt. Auch der SWR unterscheide zwischen fest angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und freien sowie arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Intendant des SWR, Peter Boudgoust, habe sich insbesondere noch einmal zur Nebentätigkeit des damals fest angestellten Hauptabteilungsleiters Sport, Michael Antwerpes, geäußert, und der Landesregierung mitgeteilt, dazu bestünden beim SWR strenge Regeln.

Der insoweit anwendbare Manteltarifvertrag des SWR mit dem Stand vom 1. Januar 2017 enthalte die relevanten Vorschriften für außerdienstliche Tätigkeiten. Über diese umfangreichen Vorschriften sei im Rahmen des arbeitsrechtlich Zulässigen sichergestellt, so der SWR, dass ein fest angestellter Journalist eine Nebentätigkeit nur ausüben dürfe – mit Zustimmung des SWR –, wenn die Interessen des SWR dadurch nicht beeinträchtigt würden und die Nebentätigkeit keine Vermarktung der Rundfunkpopularität der Arbeitnehmer darstelle, insbesondere im Zusammenhang mit Werbung.

Auch die Höhe der Nebeneinkünfte sei für die vom SWR einzuholende Zustimmung relevant, weil sich auch aus ihr ergeben könne, ob und welche Interessen der Anstalt beeinträchtigt sein könnten.

Staatssekretärin Heike Raab sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beteiligung des SWR an „Satire“-Beitrag mit falschem AfD-Infostand

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3759 –](#)

Vors. Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, der Beitrag habe für mediales Aufsehen gesorgt. Er sei ein Politikum, weil ohne Absprache das Logo einer Partei verwendet worden sei. Die AfD halte die in dem Beitrag dargestellte Szene für äußerst fragwürdig. Da der SWR an dem Beitrag beteiligt gewesen sei, bitte die Fraktion der AfD die Landesregierung um Bericht.

Staatssekretärin Heike Raab erläutert, zu Äußerungen im Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks könne die Staatskanzlei aus nachvollziehbaren Gründen nicht Stellung nehmen. Die Programmbeobachtung obliege den Rundfunkgremien. Sollte der Weg der Programmbeschwerde gesucht werden, gebe es dafür den vorgesehenen Beschwerdeweg.

Für diese Antwort bitte die Staatskanzlei um Verständnis; sie gelte auch unabhängig davon, ob es sich um Berichterstattung, Film, Serie oder andere Angebotsformen handle. Die Bundesländer definierten die Regeln für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und dieser müsse sich an sie halten. Sofern es um programmliche Fragen gehe, seien die Anstalten selbst und die zuständigen Gremien die richtigen Ansprechpartner.

Vors. Abg. Joachim Paul stellt für die Fraktion der AfD fest, die Landesregierung halte den in Rede stehenden Beitrag die Neutralität und Objektivität der Berichterstattung betreffend anscheinend für unproblematisch.

Abg. Dr. Bernhard Braun empfiehlt dem Vorsitzenden Abgeordneten Paul, stets deutlich zu machen, ob er eine Aussage als Vorsitzender des Ausschusses oder Vertreter der AfD-Fraktion tätige.

Der Vorsitzende Abgeordnete Paul habe für seine Fraktion gesprochen. Er selbst komme für die Grünen zu einem anderen Schluss, denn er habe der Staatssekretärin zugehört. Sie habe gesagt – er fasse das zusammen –, sie sei nicht zuständig. – Das bedeute, sie habe den Inhalt des Beitrags nicht bewertet.

Er wolle künftig keine weiteren von der AfD auf die Tagesordnung gesetzten Punkte im Zusammenhang mit aus Sicht der AfD fragwürdigen Programminhalten sehen. Der AfD stehe zwar das Recht zu, selbst darüber entscheiden zu können, welche Punkte sie auf die Tagesordnung setze. Finge aber nun jede Fraktion an, zu jeder Sendung, in der ihr etwas nicht gepasst habe – zum Beispiel die Berichterstattung über die AfD –, einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, hätte der Ausschuss ein großes Problem, denn das würde zu Chaos führen.

Auch die Grünen seien manchmal nicht damit einverstanden, wie in einem Rundfunkbeitrag die AfD dargestellt werde, aber sie machten das nicht zum Gegenstand des Medienausschusses. Es sei völlig falsch, im Medienausschuss über den Inhalt einzelner Beiträge eines öffentlich-rechtlichen Senders zu diskutieren. Die Staatssekretärin habe bereits ausgeführt, dafür gebe es andere Gremien. An sie könne sich auch die AfD wenden.

Ziel müsse es sein, dass der Medienausschuss als Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz funktioniere und die Gegenstände berate, für die er zuständig sei, und nicht „ideologisch verblendeten Aufschlägen“ folge. Täte er das, wäre die Funktionsfähigkeit des Ausschusses in Gefahr.

Abg. Dr. Adolf Weiland hält die Antwort der Staatssekretärin für inhaltlich völlig in Ordnung, weil sich die Staatssekretärin genau an das gehalten habe, an was sie sich halten müsse, um nicht das zu tun, wofür die AfD immer wieder die Politik kritisiere, nämlich dass sie Einfluss nehme auf die öffentlich-rechtliche Berichterstattung. Die Antwort der Staatssekretärin sei ein Beispiel dafür, dass diese Behauptung, die nicht zuletzt vom Vorsitzenden Abgeordneten Paul immer wieder erhoben werde, jeder Grundlage entbehre.

**20. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Der Gegenstand des Berichtsantrags könne aber einigen Aufschluss darüber geben, wie die AfD arbeite. Zu diesem Zweck müsse man sich noch einmal vor Augen führen, was geschehen sei:

Es sei ein Satirevideo mit dem Titel „Volksfest in Sachsen“ gedreht worden. Die Dreharbeiten habe die AfD gefilmt und das von ihr selbst erstellte Video als Beweis dafür angeführt, dass die Öffentlich-Rechtlichen falsch informierten, also Fake News produzierten.

Die Frage laute, ob der Begriff „Fake News“ auf Satire überhaupt angewendet werden könne. – Das sei logischerweise nicht der Fall. Fake News wäre das Video mit dem Titel „Volksfest in Sachsen“ erst dann gewesen, wenn es im Rahmen einer Nachrichtensendung als Information über ein tatsächlich stattgefundenes Ereignis gebracht worden wäre.

Nichtsdestotrotz bezeichne die AfD das, was als fiktiver Inhalt – Satire sei stets Fiktion – gedreht worden sei, als eine Produktion von Fake News. – Das sei ein sehr subtiles, aber deswegen nicht weniger infames Beispiel für die absolute Desinformation aus der Abteilung „Agitation und Propaganda“ der AfD. Diese Form der Agitation und Propaganda sei auch aus anderen Zusammenhängen bekannt.

Damit aber nicht genug, verfolge die AfD dann auch noch den Drehbuchautor bzw. Redakteur des Satirevideos bis vor dessen eigene Haustür und mache mit dem Video, das sie davon drehe, die Anschrift des Drehbuchautors bzw. Redakteurs öffentlich. Sie treffe ihn nicht an und schließe das Verfolgungsvideo mit der Bemerkung „Wir kommen wieder“, gesprochen vermutlich von einem AfD-Vertreter aus dem Berliner Senat. Das sei eine Formulierung, die aus anderen Zusammenhängen bekannt sei.

Die rheinland-pfälzische AfD wiederum gebe sich mit ihrem Antrag den Anschein, als sei sie besorgt darüber, dass sich der SWR an der Produktion des Satirevideos beteiligt habe. Entlarvender könne man sich nicht verhalten; es müsse nur öffentlich und deutlich gesagt werden. Hoffentlich stelle die AfD ihren Antrag eines Tages auch im Plenum, damit auch eine größere Öffentlichkeit erfahre, wie sie mit ihrer Abteilung „Agitation und Propaganda“ eine Desinformation der Öffentlichkeit betreibe.

Abg. Daniel Schöffner dankt der Staatssekretärin dafür, dass sie deutlich herausgestellt habe, das Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks habe den Medienausschuss nicht zu beschäftigen, weil das Prinzip der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie dessen Programmautonomie gälten.

Den Wortbeiträgen der Abgeordneten Dr. Braun und Dr. Weiland könne er sich vollumfänglich anschließen. Er wolle aber noch einmal den Blick darauf werfen, was Satire sei und welche Chancen Satire dahin gehend biete, Menschen für politische Themen zu interessieren.

Selten habe er so viel Spaß gehabt, sich auf eine Sitzung vorzubereiten, wie auf diese, und das liege an dem Satirevideo, auf das die AfD in ihrem Antrag Bezug nehme. Allen, die es noch nicht gesehen hätten, könne er nur empfehlen, es sich anzuschauen. Wer sich das Video auf YouTube ansehe, dem sei gesagt, es lohne sich auch, die anderen angezeigten Inhalte des Bohemian Browser Balletts – Teil des jungen Programms FUNK, ein Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – anzuschauen.

Es sei zu hoffen, dass mit Satire auch Altersgruppen für Politik interessiert würden, die nicht die herkömmlichen Angebote wie lineares Fernsehen und die klassischen Nachrichtenformate nutzten und sich über Satire auch den tatsächlichen Nachrichten zuwendeten.

Dem Vorsitzenden Abgeordneten Paul sei gesagt, Satire seien keine Nachrichten, sondern eine starke Überspitzung. Das Bohemian Browser Ballett nehme sich nicht nur die AfD vor, sondern auch ein breites Spektrum anderer Akteure. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk insgesamt sei programmlich sehr breit aufgestellt.

Vors. Abg. Joachim Paul zeigt sich dankbar für die Wortbeiträge, auch wenn es sich bei ihnen um Angriffe auf die AfD gehandelt habe; das sei jedoch kein Problem, sei es doch ein Merkmal von Politik, dass unterschiedliche Ansichten aufeinanderträfen. Zumindest sei nun die politische Dimension des Sachverhalts deutlich geworden. Zu sagen, Sachverhalte wie dieser hätten im Ausschuss nichts zu suchen, und die Betroffenen sollten eine Programmbeschwerde einlegen, halte er in solchen Fällen für fragwürdig.

**20. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Die AfD-Fraktion nehme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Art „Sachsen-Bashing“ wahr. Ein ganzes Bundesland werde, auch durch teils tendenziöse Berichterstattung, als Hort des Rechtsextremismus dargestellt. Das sei ein großes Problem, und das sagten auch sehr viele Sachsen.

Der Sachverhalt lasse sich nicht ohne Weiteres vom Tisch wischen, indem gesagt werde, es sei alles in Ordnung. Stattdessen gelte es, über den Programmauftrag und vor allem die Realität des Programmauftrags sowie über die Neutralität fortwährend zu diskutieren.

Auch sagten viele Ungarn, die in Deutschland lebten, es sei katastrophal, wie ihr Land in deutschen Medien – insbesondere in der ARD und im ZDF – dargestellt werde. – Es sollte also ein Augenmerk darauf gelegt werden, wie ganze Länder, ganze Regionen unter politischen Verdacht gestellt würden.

Im Fall des Satirevideos halte die AfD die Vortäuschung einer Straftat für gegeben, dargeboten im Kleid der Satire. Dies sei hochproblematisch und werde von der AfD-Fraktion zurückgewiesen. Mit „Agitation und Propaganda“ habe dies nichts zu tun. Es handle sich vielmehr um eine Reaktion, einen Versuch, eine andere Sicht darzustellen. Das sei sehr wichtig; wolle man so etwas nicht stehen lassen, müsse mit einer medialen Reaktion darauf geantwortet werden.

Noch einmal sei betont, er sei den anderen Fraktionen dafür dankbar, dass sie die politische Dimension des Sachverhalts erkannt hätten. Über Medieninhalte wie das in Rede stehende Video müsse andauernd diskutiert werden; dies sei man auch den Gebührenzahlen schuldig.

Es handle sich um ein Politikum. Dieses Narrativ im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Sachsen sei ein Hort des unzivilisierten Rechtsextremismus, wo jeder, der dunkelhäutig sei, Angst habe, auf die Straße zu gehen, sei hochproblematisch. Darauf müsse hingewiesen werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Ergebnisse des Runden Tisches zum Thema Radio

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3948 –](#)

Staatssekretärin Heike Raab berichtet, zum zweiten Runden Tisch „Radio“, stattgefunden in diesem Jahr, habe sie gemeinsam mit dem Direktor der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) eingeladen. Während sich der erste Runde Tisch „Radio“ sehr mit der drohenden UKW-Abschaltung zu befassen gehabt habe, sei es nun um das digitale Radio und dessen Zukunft in Rheinland-Pfalz gegangen.

Europaweit sei eine große Dynamik im digitalen Radiomarkt entstanden. Im vergangenen Jahr habe sich der Medienausschuss in London ein Bild von der Situation in Großbritannien machen können. Mittlerweile seien auch in der Schweiz, in Italien und in Frankreich einige Umstellungen vorgenommen worden. In Deutschland sei in zwei Verbreitungsgebieten – Mittenwald und Helgoland – die UKW-Ausstrahlung eingestellt und auf eine rein digitale Hörfunkverbreitungstechnik mit DAB+ umgestellt worden.

Am zweiten Runden Tisch „Radio“ seien alle Partner beteiligt gewesen: der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk, Rundfunkteilnehmer und die Bundesnetzagentur. Das Format solle fortgesetzt werden, da es nur gemeinsam gelingen werde – wie in vielen anderen Bereichen auch –, für das duale Mediensystem eine gute Zukunft in der digitalen Umgebung zu gestalten und die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

Auf die Frage des **Abg. Dr. Adolf Weiland**, inwieweit im Folgenden die LMK auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Stellung nehmen könne, antwortet **Staatssekretärin Heike Raab**, dies könne die LMK nicht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe sich am Runden Tisch „Radio“ in einer zuhörenden Rolle befunden; die Betroffenheit liege im aktuellen Zusammenhang bei den privaten Rundfunkveranstaltern. Die LMK sei Dienstleister für die privaten Veranstalter. Zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk könnten sich Vertreter der Staatskanzlei äußern.

Dr. Marc Jan Eumann (Direktor der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz) stellt seinen Ausführungen voran, das Radio sei im dualen System für die Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern in den Metropolregionen, aber vor allem auch im ländlichen Raum ein ganz entscheidendes Informationsmedium. Das große Anliegen der LMK als die Institution in Rheinland-Pfalz, die dafür die Verantwortung trage, sei es, dass die Rahmenbedingungen für private Veranstalter gut seien und eine gute Entscheidungsgrundlage für private Radioveranstalter in Rheinland-Pfalz geschaffen werde.

(Der Redner unterstützt seinen Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation.)

Begonnen worden sei mit einer Wirtschaftlichkeitsstudie, um eine verlässliche Prognose zu den Infrastrukturkosten von DAB-Netzen in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Gleichzeitig habe die LMK, zuständigshalber über die Landesregierung, eine Anfrage zur Bedarfsvorprüfung bei der Bundesnetzagentur gestellt. Diese Vorprüfung sei erforderlich, weil keine Angaben zu Kosten gemacht werden könnten, wenn nicht hinreichend bekannt sei, wie es um die Infrastruktur bestellt sei; es gehe also um das „Frequenzkorsett“ in Rheinland-Pfalz.

Auf der Grundlage dieser beiden Informationen – der DAB-Wirtschaftlichkeitsstudie der Bayerischen Medientechnik GmbH (bmt) und der Bedarfsvorprüfung der Bundesnetzagentur – habe die LMK einen eigenen Bericht mit konkreten Umsetzungsvorschlägen für landesweite regionalisierte DAB-Netze mit drei und vier Regionen erstellt, der die wesentliche Grundlage der Diskussionen am Runden Tisch gewesen sei.

Es lasse sich zwischen vier Verbreitungsstrukturen in Rheinland-Pfalz unterscheiden. Die erste Verbreitungsstruktur teile Rheinland-Pfalz in fünf Regionalgebiete auf, wie sie auch aus anderen Zusammenhängen bekannt seien, nämlich Koblenz, Trier, Rheinhessen, Westpfalz und Rheinpfalz. Da bereits die

Bedarfvorprüfung ergeben habe, diese Struktur werde mit dem bestehenden Frequenzspektrum nicht abgebildet werden können, habe sich die LMK mit weiteren Szenarien auseinandergesetzt.

So zeige die zweite Verbreitungsstruktur eine Aufteilung von Rheinland-Pfalz in vier Regionalgebiete, nämlich Koblenz, Trier, Rheinhessen und Pfalz. Die dritte und vierte Verbreitungsstruktur teilten das Land jeweils in drei Regionalgebiete auf: zum einen in Koblenz, Trier/Rheinhessen und Pfalz, zum anderen in Koblenz/Trier, Rheinhessen und Pfalz.

Die Abdeckung betreffend sei die Situation für das Land günstig, weil faktisch zwei sogenannte Layer vorhanden seien. Zum einen gebe es mit dem Kanal 12A eine landesweite Abdeckung (Layer 4), zum anderen mit dem Kanal 10C eine landesweite Abdeckung, die auch das Saarland mit einschlieÙe (Layer 5). Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit werde auch diese Option weiter verfolgt.

Eine landesweite Abdeckung mit regionalen Kanälen gestalte sich etwas komplizierter (Layer 6): In Rheinhessen mit dem Kanal 8D gebe es ein Koordinierungsproblem mit Frankreich, in der Rheinpfalz mit dem Kanal 5B gebe es ein Problem mit Blick auf den BOS-Funk (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben). – Schließlich liege noch die Option einer lokalen Abdeckung im Gebiet Trier mit dem Kanal 10D auf dem Tisch (Layer 7).

Die Frequenzressourcen lieÙen eine Regionalisierung in fünf Gebiete in absehbarer Zeit nicht zu, weswegen die LMK Abstand davon nehme, weiter in diese Richtung zu planen. Sehr wichtig sei eine einheitliche, abgestimmte Kommunikation. Könne Rheinland-Pfalz nicht ganz abgedeckt werden, sei das in der Kommunikation sicherlich schwierig. Die weiteren Überlegungen konzentrierten sich daher auf die Optionen mit vier Regionalgebieten (Koblenz, Trier, Rheinhessen, Pfalz) und drei Regionalgebieten (Koblenz/Trier, Rheinhessen, Pfalz).

Aus der Sicht der Regionen seien vier Regionalgebiete die bessere Option, allerdings stelle sich auch immer die Frage des Geldes. Die LMK sehe in ihren Planungen zwei Ausbaustufen vor. In der Ausbaustufe 1 werde in fünf Oberzentren mit je einem Sender begonnen. Damit sei man aber noch weit entfernt von einer Flächendeckung von mindestens 90 % der Bevölkerung, die – mit 17 Sendern – erst in Ausbaustufe 2 erreicht werden könne.

Selbstverständlich seien 17 Sender im Aufbau und Unterhalt teurer als fünf Sender. Aus diesem Grund lohne sich ein Blick auf die potenziellen Reichweiten. Dabei müsse die Reichweite innerhalb der Landes- und Regionengrenzen von der jeweiligen Reichweite insgesamt unterschieden werden, die sich mit Überstrahlungen erklärten. So strahle zum Beispiel Koblenz auch in die Kölner Bucht und generiere damit erhebliche Zuwächse; Gleiches gelte für Rheinhessen und das Rhein-Main-Gebiet sowie für die Pfalz und die Rhein-Neckar-Metropole.

Mit der Ausbaustufe 2 würden rund 3,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Rheinland-Pfalz versorgt, was einer Abdeckung von nahezu 90 % entspreche und ein wünschenswertes Ziel sei.

Ein besonderes Problem gebe es in der Region Trier. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur, der Topografie und selbst im Fall von Überstrahlungen würden lediglich bevölkerungsarme Gebiete abgedeckt. Im Vergleich der vier Regionalgebiete würden im Gebiet Trier mit Abstand die wenigsten Menschen erreicht, was für private Veranstalter von DAB+ zu einem nicht unerheblichen finanziellen Problem führen werde.

Die LMK sei der Auffassung, das lasse sich lösen, wenn nicht auf vier, sondern auf drei Regionalgebiete gesetzt werde: Koblenz/Trier, Rheinhessen und Pfalz. Die Regionen Koblenz und Trier zusammenzufassen, sei naheliegend. Die Reichweitzahlen dieser drei Regionalgebiete seien vergleichbarer als jene der vier Gebiete.

Sehr wichtig für die Entscheidungsfindung der privaten Hörfunkveranstalter in Rheinland-Pfalz sei die Frage der Kosten. Die Gesamtkosten im Sendernetz für Aufbau und Betrieb beliefen sich auf 2.266.000 Euro, die sich herunterrechnen lieÙen auf die einzelnen Programme, damit jedes in guter Qualität – mit einer Übertragungskapazität von 54 Capacity Units – übertragen werden könne.

Hartmut Runge (Stellvertretender Abteilungsleiter in der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz) ergänzt, in einem gesamten Multiplex könnten 864 Capacity Units – „Capacity Unit“ sei die Kapazität, mit der man in guter Qualität ein Programm in Stereo übertragen könne – erreicht werden. 864 Capacity Units geteilt durch 54 ergebe 16, was bedeute, in einem Multiplex seien 16 Programme in dieser Qualität möglich. So kämen auch die Kosten zustande.

Dr. Marc Jan Eumann fährt fort, im Fall von vier Regionalgebieten ergäben sich für das Regionalgebiet Trier für die Programmveranstalter deutlich höhere Pro-Kopf-Kosten, die von ihnen aus eigener Kraft kaum zu bewältigen sein dürften. Im Fall von drei Regionalgebieten – mit den zusammengefassten Regionalgebieten Trier und Koblenz – ergäben sich weitgehend ausgeglichene Pro-Kopf-Kosten.

In der Diskussion der Teilnehmer seien unterschiedliche Reaktionen der privaten Veranstalter zu verzeichnen gewesen. Radio RocklandPfalz und Metropol FM hätten sich zurückhaltend gezeigt. Metropol FM habe dies damit begründet, dass seine Hörerinnen und Hörer keine Affinität zu Digitalradio und stattdessen eine hohe Affinität zu UKW oder IP hätten.

Antenne Mainz habe die größte Euphorie gezeigt. Man müsse wissen, Antenne Mainz sei in Hessen in einem Multiplex versorgt und habe eine für diesen Sender enorme technische Reichweite. Ob es sich dabei auch um die tatsächliche Reichweite handle, sei allerdings nicht bekannt.

Am Runden Tisch „Radio“ sei natürlich keine Entscheidung getroffen worden. Die Radio Group, dessen Netzwerk überwiegend die Antenne-Radios im Westen des Landes umfasse, habe signalisiert, für sie wäre die Ausbaustufe 1 völlig ausreichend. – Das wiederum könne nicht im Interesse von RPR sein; RPR lege Wert auf eine flächige Versorgung und Abdeckung der länderübergreifenden Kommunikationsräume. Die Stärke von RPR ergebe sich auch daraus, dass sie sehr erfolgreich in die Kölner Bucht, das Rhein-Main-Gebiet und das Rhein-Neckar-Gebiet abstrahle und so eine höhere Reichweite erziele.

Die öffentlich-rechtlichen Veranstalter unterstützten DAB; das Deutschlandradio habe damit begonnen, kostenintensive UKW-Sender zugunsten von DAB abzubauen.

Es sei sich auf das weitere Vorgehen geeinigt worden. So würden die gemeinsame Versorgung mit dem Saarland geprüft und Möglichkeiten und Perspektiven in der Hörfunk-AG gemeinsam mit saarländischen Vertretern sondiert.

Noch interessanter für die Veranstalter in Rheinland-Pfalz sei jedoch, dass die LMK angeboten habe, Planspiele durchzuführen, einmal für landesweite Veranstalter und einmal für regionale und lokale Veranstalter. In einem Planspiel hätten die Beteiligten viel mehr Zeit als am Runden Tisch „Radio“, finanzielle, rechtliche und Lizenzen betreffende Fragen zu klären. Auch sei eine Gesetzesfolgenabschätzung als Grundlage für eventuelle Anpassungserfordernisse geplant.

Am Ende seiner Ausführungen wolle er sich im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LMK und auch persönlich sehr herzlich bei den Fraktionen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU für die Beratung zum Tagesordnungspunkt 1 bedanken. Mit ihrer gemeinsamen Initiative machten die Fraktionen der LMK ein sehr großes Geschenk.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Schuldenfalle bei Onlineeinkäufen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3950 –](#)

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 3 der Tagesordnung:

Förderung der Medienkompetenz im Seniorenalter

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3544 –](#)

Olaf Noll (Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) berichtet, der aktuelle Digital-Index der Initiative D21 weise erneut darauf hin, dass es mit Blick auf die Digitalisierung bei älteren Menschen Nachholbedarf gebe. Zwar habe sich die Zahl der älteren Onliner weiter erhöht, doch seien ältere Frauen und Männer nach wie vor immer noch deutlich seltener online als jüngere.

Derzeit nutzten 42 % der Menschen ab 70 Jahren das Internet. Bei den 60- bis 69-Jährigen seien es 74 %. Von den 14- bis 19-Jährigen nutzten hingegen 99 % das Internet.

Auch die Kompetenzen in den Bereichen Informationsverarbeitung, Kommunikation, Erstellen von Inhalten, Schutz und Sicherheit sowie Problemlösung betreffend, hätten ältere Frauen und Männer Nachholbedarf. Die Landesregierung sehe hier seit Langem die Notwendigkeit zu handeln, denn die Digitalisierung werde im Leben der Menschen für Information, Kommunikation, Versorgung und Mobilität immer wichtiger. Gerade älteren Menschen könne sie eine große Unterstützung bei der Gestaltung ihres Alltags sein.

Damit ältere Menschen nicht abgehängt würden und von neuen digitalen Lösungen profitieren könnten, setze sich die rheinland-pfälzische Landesregierung schon seit Längerem für eine niedrigschwellige Qualifizierung und die fortwährende Begleitung älterer Menschen auf ihrem Weg in die digitale Welt ein.

Das sei auch ein wichtiger Teil der „Strategie für das digitale Leben“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Einen wichtigen Beitrag leiste das Onlineportal „Silver Tipps – sicher online!“, das in seiner Form bundesweit einzigartig sei.

„Silver Tipps“ sei ein Produkt, das die Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest im Jahr 2014 gemeinsam mit der Initiative Medienintelligenz der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ins Leben gerufen habe. Seit dem Jahr 2018 sei die Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest alleiniger Projektträger. Realisiert werde das Projekt gemeinsam mit dem SWR, der Initiative Medienintelligenz, der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz, der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, den Verbraucherzentralen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg und den Datenschutzbeauftragten beider Bundesländer sowie weiteren Partnern.

„Silver Tipps“ unterstütze ältere Onlinerinnen und Onliner dabei, das Internet und smarte Technologien kompetent für ihre Zwecke zu nutzen. Die Webseite sei Anlaufstelle für interessierte Seniorinnen und Senioren und auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie zum Beispiel die ehrenamtlichen Internettutoren, die das Angebot in ihrer Arbeit nutzten.

„Silver Tipps“ biete Antworten auf vielfältige Fragen, zum Beispiel „Wie erstellt man ein sicheres Passwort?“, „Was ist beim Online-Banking zu beachten?“, „Welche Unterhaltungsangebote bietet das Internet?“ oder „Wie richte ich mein Smartphone oder das Tablet ein?“. Ein besonderer Schwerpunkt liege dabei auf den Verbraucher- und Datenschutzthemen.

Die Plattform richte sich gezielt an Seniorinnen und Senioren, die noch nicht so vertraut seien mit dem Thema. Sie biete leicht verständliche fundierte Texte, erkläre Fachbegriffe, sei barrierefrei, ohne Werbung und datenschutzkonform. Indem die Seniorinnen und Senioren auf der Webseite regelmäßig über ihre eigenen Erfahrungen und Erfolgserlebnisse berichteten, werde Älteren Mut für den Schritt in die digitale Welt gemacht.

Grundlage für den Erfolg von „Silver Tipps“ sei die Vernetzung mit anderen Angeboten und der Erfahrungsaustausch mit Seniorinnen und Senioren und mit Multiplikatoren. Dieser finde zum Beispiel auf der jährlichen Silver-Surfer-Fachtagung statt, die vom Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Zusammenarbeit mit der Landesleitstelle „Gut Leben im Alter“

**20. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

im Sozialministerium veranstaltet werde. Zu dieser Tagung würden neben weiteren Interessierten auch die Internettutorinnen und -tutoren für ältere Menschen aus Rheinland-Pfalz eingeladen, die die Leitstelle „Gut Leben im Alter“ seit Jahren betreue.

Besonders wichtig sei auch der enge Kontakt zu den inzwischen 60 PC- und Internettreffs in Rheinland-Pfalz, von denen viele mit Förderung des Sozialministeriums entstanden seien und die durch die Landesleitstelle „Gut Leben im Alter“ begleitet würden.

Künftig sollten auf der „Silver Tipps“-Seite verstärkt aufbereitete Lehr- und Lernmaterialien für Ehrenamtliche zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise könnten die „Silver Tipps“ insbesondere das neue Projekt der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest unterstützen, nämlich die Digital-Botschafterinnen und Digital-Botschafter für Rheinland-Pfalz.

Mit diesem vom Sozialministerium geförderten Projekt sollten in den kommenden drei Jahren etwa 100 neu zu gewinnende Ehrenamtliche regional zu Digital-Botschafterinnen und Digital-Botschaftern für ältere Menschen ausgebildet und bei ihrer Tätigkeit begleitet werden. Diese Botschafter sollten neue Wege gehen und vor allem diejenigen älteren Menschen erreichen, die noch komplett offline seien und große Berührungsängste mit der digitalen Welt hätten.

Insgesamt leiste das Projekt „Silver Tipps – sicher online!“ einen wichtigen Beitrag dazu, die digitale Teilhabe und Kompetenz älterer Menschen in Rheinland-Pfalz zu stärken.

Abg. Steven Wink fragt, wie die Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren in die Fläche gebracht werde. Zum Beispiel stelle er es sich als schwierig vor, mit einem Onlineportal Menschen zu erreichen, die noch nicht online seien. Außerdem bittet er um Auskunft, wer als Multiplikator agiere.

Gabi Frank-Mantowski (Sachbearbeiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) antwortet, das Onlineportal „Silver Tipps“ wende sich an die Menschen, die schon mit digitalen Medien arbeiteten. Der Verbreitung der Zugänge zu digitalen Medien und der Verbreitung der Tipps, die auf „Silver Tipps“ dargestellt seien, dienten erstens die 60 PC- und Internettreffs in Rheinland-Pfalz – deren Standorte auch auf einer Landkarte verzeichnet seien und zu denen es eine Broschüre gebe –, in denen Ehrenamtliche arbeiteten. An diese Ehrenamtlichen könnten sich die Seniorinnen und Senioren mit allen Fragen, zum Beispiel rund um das Tablet und das Smartphone, wenden.

Zweitens sei auf die „Digitalen Stammtische“ in Rheinland-Pfalz hinzuweisen. Die Menschen träfen sich vor Ort, und es werde zu einem bestimmten Thema, zum Beispiel „Verbraucherschutz“, ein Referent zugeschaltet. Diese Stammtische fänden über das Land verteilt statt.

Die dritte Verbreitungsmöglichkeit sei die Landesleitstelle „Gut Leben im Alter“. Dort gebe es für alle diese Aktivitäten ein sehr gutes elektronisches Mailingsystem, mit dem zum einen die Hauptamtlichen vor Ort in den Kommunen, aber auch die viele Ehrenamtlichen in den verschiedenen Projekten und Initiativen auf die vorhandenen Möglichkeiten hingewiesen würden, die die Informationen an die Menschen weitergäben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nachlese Messe „Gamescom“ (Köln): Wirtschaftsfaktor Spieleentwicklung in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/3631 –](#)

Vors. Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, er habe mit Erstaunen in der F.A.Z. gelesen, das Videospiel „Red Dead Redemption 2“ habe bereits mehr eingespielt als alle „James Bond“-Filme zusammen. Das zeige, wie groß der Markt für Videospiele inzwischen geworden sei. Es gehe nicht mehr nur um „Zockerspielchen“; vielmehr würden große virtuelle Landschaften kreiert. Spieleentwicklung sei ein sehr kreativer Beruf mit einer entsprechenden Wirtschaftskraft.

Seines Wissens nach sei in Rheinland-Pfalz bislang nur ein einziges Spiel mit internationalem Erfolg entwickelt worden. Für die AfD-Fraktion sei das jedoch Anlass genug, die Bedeutung der Spieleentwicklung als Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz und das diesbezügliche Engagement der Landesregierung zu erfragen.

Dr. Harald Hammann (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) und **Jörg Sabrowski (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** sagen auf Bitte des **Vors. Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihre Sprechvermerke zur Verfügung zu stellen.

Dr. Harald Hammann (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) bestätigt, die Games-Branche sei ein wichtiger Wirtschaftszweig und Impulsgeber für die Medienpolitik. Aus diesem Grund hätten sowohl Wirtschaftsstaatssekretärin Schmitt als auch Staatssekretärin Raab in den vergangenen Jahren regelmäßig die Spielemesse gamescom besucht. Die Branche habe dieses Signal überaus positiv aufgenommen.

Staatssekretärin Raab habe im Rahmen ihres jüngsten Besuchs die Messeauftritte von Spieleentwicklern aus Rheinland-Pfalz besucht, darunter Kalypso Media aus Worms, Ubisoft Blue Byte aus Mainz, Düsseldorf und Berlin, aber auch andere vertretene Anbieter wie die Electronic Sports League oder Nintendo.

Wichtig für Rheinland-Pfalz sei der von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation mit rund 10.000 Euro geförderte Stand für Gründer und Mediadesigner aus Rheinland-Pfalz auf der gamescom.

Staatssekretärin Raab habe sich zudem auf der gamescom mit dem YouTuber Peter Smits („PietSmiet“) über die Zulassungspflicht für Streamingangebote unterhalten. Dieses Thema finde im neuen Medienstaatsvertrag im Zusammenhang mit dem Rundfunkbegriff Berücksichtigung. In diesem Jahr werde Staatssekretärin Raab zudem noch mit Vertretern des Bundes, der Industrie und der Freiwilligen Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware über Fragen des Jugendschutzes sprechen.

Jörg Sabrowski (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) führt aus, der Wirtschaftszweig Software/Games weise als wesentlicher Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft eine sehr dynamische Entwicklung auf und rücke insbesondere als Impulsgeber für Innovationsprozesse zunehmend in den wirtschaftlichen Fokus. Games hätten neue Softwareentwicklungen und Designansätze hervorgebracht, die bereits in unterschiedlichen Anwendungsbereichen eingesetzt würden. Die Impulse wirkten über die Branche hinaus in andere Wirtschaftszweige.

Renommiertere Vertreter der Branche, darunter Ubisoft Blue Byte, Kalypso Media oder Envision Entertainment, seien mit Studios in Rheinland-Pfalz vertreten. Daneben hätten sich kleinere Entwicklungsstudios gebildet. Rheinland-Pfalz sei darüber hinaus ein führender Hochschul- und Ausbildungsstandort für Berufe rund um die Games-Branche. Mit dem ersten Games-Studiengang an einer öffentlichen Hochschule sei am Standort Trier im bundesweiten Vergleich Pionierarbeit geleistet worden. Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung sei bestrebt, dieses Potenzial an den Hochschulen sowohl für die hiesige Games-Branche als auch möglichst für die gesamte Wirtschaft in Rheinland-Pfalz weiter zu erschließen.

Mit dem GameUp! Software-/Gamesforum Rheinland-Pfalz bestehe eine Initiative und Plattform, die einen intensiven und zukunftsgerichteten Dialog zwischen den relevanten Akteuren ermögliche. Seit August 2015 unterstütze das Wirtschaftsministerium die Etablierung dieses Software-/Gamesforums über die Projektförderung der Innovations-Management GmbH in Kaiserslautern. Der Sitz der Geschäftsstelle von GameUp! sei an der Hochschule Trier.

GameUp! sei die erste Anlaufstelle für die Games-Branche. Über GameUp! unterstütze die Landesregierung die Games-Branche, halte den landesweiten Kontakt zu den Hochschulstandorten, unterstütze Studierenden-Start-ups und vernetze Branchenvertreter über die Landesgrenzen hinaus bis auf Bundesebene. Damit sei Rheinland-Pfalz in allen Netzwerken bundesweit vertreten.

Unternehmen der Games-Wirtschaft könnten wie andere gewerbliche und freiberufliche Unternehmen am Förder- und Unterstützungsangebot der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) partizipieren. Interessierte Gründerinnen und Gründer könnten sich zudem ab Dezember 2018 beim Wirtschaftsministerium für eine Förderung im Rahmen des Programms „Startup innovativ“ bewerben. Dieses trage dem speziellen Förderbedarf innovativer, nicht technologischer Gründungen Rechnung, zu denen in der Regel auch die Gründungen von Games-Unternehmen zählten. Gefördert würden innovative Gründungen bis zum fünften Jahr nach Unternehmensstart mit mindestens 10.000 Euro bis maximal 100.000 Euro.

Die Landesregierung begrüße ferner den geplanten Aufbau eines Digital Hub in Trier und nehme hierzu an konzipierenden Gesprächen teil. Dabei gehe es auch um Unterstützungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer der Games-Branche.

Wirtschaftsstaatssekretärin Schmitt habe die gamescom als weltweit größte Messe für interaktive Unterhaltung erstmals im Jahr 2016 und im Anschluss jährlich besucht. Dieses Signal an die Branche sei von dieser wohlwollend aufgenommen worden. Staatssekretärin Schmitt habe sich auf der Messe mit Spieleentwicklern aus Rheinland-Pfalz, Publishern und Gründern getroffen. Dazu zählten Kalypso Media, Ubisoft Blue Byte oder Grimbart Tales aus Kaiserslautern. Grimbart Tales habe gerade erst – unterstützt von Venture Capital der ISB – die Gründung vollzogen und auf der gamescom ihr Spiel vorgestellt. Am bereits erwähnten Stand von Gründern und Studierendenprojekten habe sich Staatssekretärin Schmitt mit Vertretern der Hochschulen Trier, Mainz und Worms getroffen.

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten von GameUp! stehe die Landesregierung mit Vertretern der Games-Branche über regelmäßige Netzwerkgespräche, informelle runde Tische sowie gemeinsame Teilnahmen an und Besuche von Messen und Veranstaltungen im ständigen Austausch. Dies betreffe insbesondere die im Juli 2018 gegründete Regionalvertretung des Dachverbands der deutschen Games-Branche, game – Verband der deutschen Games-Branche e. V. – in Rheinland-Pfalz. Grundsätzlich werde selbstinitiierten Maßnahmen der Wirtschaft eine hohe Bedeutung beigemessen, weshalb die Regionalvertretung eine weitere Chance zur Stärkung der Games-Branche in Rheinland-Pfalz sei.

Die Branche stimme sich derzeit über ihren Bedarf ab. Seitens der Landesregierung werde der Dialog an dieser Stelle fortgesetzt. Abschließend sei auf die kürzlich erfolgte und nach wie vor gültige Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Damian Lohr von der AfD-Fraktion – Drucksache 17/6903 – zur Games-Branche in Rheinland-Pfalz vom 30. Juli 2018 verwiesen.

Vors. Abg. Joachim Paul fragt nach der genauen Bezeichnung des Studiengangs in Trier. Zudem bestehe nach Ansicht der AfD-Fraktion in Rheinland-Pfalz Nachholbedarf bei der Versorgung mit schnellem Internet. Er möchte daher wissen, ob die mangelhafte Glasfaser- und 5G-Versorgung in den Gesprächen als Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung thematisiert worden sei. Ferner bittet er um Einschätzung der Landesregierung, ob diese seine Beobachtung teile, wonach insbesondere der asiatische und amerikanische dem deutschen Markt enteilt seien und Deutschland und Rheinland-Pfalz abgehängt zu werden drohten. Seiner persönlichen Recherche zufolge scheine es derzeit keine großen, marktrelevanten Spiele aus Deutschland zu geben.

Jörg Sabrowski antwortet, in Trier gebe es zwei Studiengänge: zum einen „Intermedia Design“ und zum anderen die Spezialisierungen auf Spieleentwicklung im Fachbereich Informatik. Damit sei Rheinland-Pfalz sowohl auf der gestalterischen als auch technischen Seite mit starken Kompetenzen vertreten.

**20. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 21.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Die Glasfaser- und 5G-Versorgung sei nicht explizit thematisiert worden, als generelles Thema aber bekannt. Schnelles Internet sei eine Grundvoraussetzung.

In der Branche sei die Entwicklung der internationalen Märkte thematisiert worden. Der neu formierte Verband game habe sich aus zwei zuvor separat bestehenden Verbänden zusammengeschlossen. Die Branche habe ein gemeinsames Papier zur Games-Förderung in Deutschland erstellt. Eine entsprechende Förderung sei im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen und von der Staatsministerin für Digitales, Dorothee Bär, auf der gamescom angekündigt worden. Nach aktuellem Stand liege die Zuständigkeit im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Abzuwarten bleibe, welche Auswirkungen die Bundesförderung auf die Länder habe und welche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit sich daraus ergäben.

Jörg Sabrowski (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) sagt auf Bitte **des Vors. Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss das Papier zur Games-Förderung in Deutschland von game – Verband der deutschen Games-Branche e. V. zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, in der Zeit vom 2. bis 4. April 2018 eine dreitägige Informationsfahrt nach Bern (Schweiz) durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Joachim Paul** die Sitzung.

gez. Illing
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Denninghoff, Jörg	SPD
Höfer, Heijo	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Dötsch, Josef	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Paul, Joachim	AfD
Wink, Steven	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
Noll, Olaf	Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Sabrowski, Jörg	Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz:

Eumann, Dr. Marc Jan	Direktor
----------------------	----------

Landtagsverwaltung:

Breitbach, Inga	Richterin am Amtsgericht
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)